

Bestattungen im muslimischen Gräberfeld auf dem Waldfriedhof Kupferberg der Stadt Detmold

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Detmold



Bestattungen im muslimischen Gräberfeld

In Detmold können Angehörige islamischen Glaubens in einem besonderen Gräberfeld auf dem Waldfriedhof Kupferberg beigesetzt werden.

Das muslimische Gräberfeld befindet sich in einem durch Böschungen und Anpflanzungen begrenzten Friedhofsbereich, der bislang noch nicht für Bestattungen genutzt wurde. Das Gräberfeld steht allen Detmolder Bürgerinnen und Bürgern islamischen Glaubens, unabhängig von der Nationalität oder Glaubensrichtung, zur Beisetzung ihrer Verstorbenen zur Verfügung.

Das muslimische Gräberfeld umfasst zurzeit eine Fläche für etwa 60 Grabstätten für Erwachsene sowie einen Teilbereich für Kindergräber. Die Grabstätten werden, auf Antrag der Angehörigen, ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung vergeben. Alle Gräber werden so ausgerichtet, dass die Verstorbenen, auf der rechten Seite liegend, Mekka zugewandt sind.

Für die städtischen Friedhöfe, also auch für das muslimische Gräberfeld, gelten bestimmte Benutzungsregeln, die im Einzelnen in der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe festgelegt sind. Nachfolgend einige Informationen dazu.

Bestattungsanmeldung und Gebühren

Erste Ansprechpartner für die Angehörigen sind bei einem Sterbefall die örtlichen Bestattungsunternehmen, die alle Formalitäten sowie die Abstimmung eines Beisetzungstermins mit der Friedhofsverwaltung regeln. Die Adressen der Bestattungsinstitute sind z. B. im örtlichen Telefonbuch (Gelbe Seiten / Bestattungen) verzeichnet. Eine Liste von örtlichen, regelmäßig auf den Friedhöfen der Stadt Detmold tätigen Bestattungsunternehmen ist auch bei der Friedhofsverwaltung erhältlich.

Zur Kostendeckung erhebt die Stadt Detmold Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe. Somit werden auch für

Beisetzungen in den Grabstätten des muslimischen Gräberfeldes Nutzungs- und Bestattungsgebühren nach der Friedhofssatzung berechnet. Der Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung wird nach einer Bestattung an den für den Bestattungsauftrag zuständigen Angehörigen zugestellt. Sofern die Angehörigen von Verstorbenen finanziell nicht in der Lage sind, die Bestattungskosten zu tragen, können sie sich an das Sozialamt wenden.

Ruhezeiten, Grabarten, Grabstätten

Auf den städtischen Friedhöfen gelten allgemein die in der Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten für Verstorbene. Auf dem Waldfriedhof Kupferberg gilt eine Ruhezeit von 20 Jahren, für Kleinkinder bis zu 3 Jahren eine Ruhezeit von 15 Jahren. Während der Ruhezeit darf zum Schutz der Totenruhe sowie aus hygienischen Gründen in einer Grabstätte keine weitere Beisetzung erfolgen. Nach Ablauf der Ruhezeit kann ein Grab jedoch grundsätzlich wiederbelegt werden. Eine so genannte "ewige Grabruhe" kann auf städtischen Friedhöfen nicht vereinbart werden.

Im muslimischen Gräberfeld stehen **Wahlgräber für Erwachsene** sowie **Kinderreihengräber** zur Verfügung. Folgendes ist dabei zu berücksichtigen:

Wahlgräber werden mindestens für die Dauer der Ruhezeit, also für 20 Jahre abgegeben, sie können aber auch für einen längeren Zeitraum erworben werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit können Wahlgräber auch wieder verlängert werden. Allerdings richtet sich die Grabnutzungsgebühr nach der Nutzungsdauer eines Grabes, d. h. für jedes Verlängerungsjahr werden wiederum Gebühren fällig.

Bestattungen im muslimischen Gräberfeld auf dem Waldfriedhof Kupferberg der Stadt Detmold

Kinderreihengräber haben gegenüber den Erwachsenen-gräbern eine wesentlich kleinere Grabfläche. In ihnen können verstorbene Kinder von bis zu drei Jahren beigesetzt werden. Nach der Friedhofssatzung gilt eine Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer von 15 Jahren, die nicht verlängerbar ist.

Bestattungsfristen, Ausführung der Bestattung

Die Bestattungsfristen richten sich nach dem Bestattungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach sind Erdbestattungen in der Regel frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes, spätestens innerhalb von zehn Tagen vorzunehmen. Grundsätzlich darf eine Bestattung erst dann erfolgen, wenn die Todesbescheinigung ausgestellt ist und das Standesamt die Eintragung des Sterbefalles bescheinigt hat. Besondere Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall das örtliche Ordnungsamt genehmigen.

Auf den Detmolder Friedhöfen können die Bestattungen montags bis freitags erfolgen. Der genaue Termin, d. h. Tag und Uhrzeit der Beisetzung, wird durch die Friedhofsverwaltung abgestimmt.

Nach der Friedhofssatzung sind für die Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen Särge vorgeschrieben, wobei aus religiösen Gründen Ausnahmen möglich sind. So etwa kann auf Antrag eine Bestattung in Leichentüchern zugelassen werden, wenn dies aufgrund von traditionellen Regelungen der Glaubensgemeinschaft erforderlich ist und keine hygienischen oder gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Die Überführung zum Friedhof, der Trägerdienst zur Grabstätte sowie die Grablegung des Sarges erfolgt in der Regel durch das Personal des Bestattungsinstitutes. Sofern die Angehörigen den Trägerdienst und die Grablegung selbst übernehmen möchten, sollte dieses vorher mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen werden. Transport und Aufbahrung des Leichnams sind aus hygienischen Gründen nur im Sarg möglich.

Für die Aufbahrung des Sarges sowie für Feierlichkeiten im Rahmen der Beisetzung kann entsprechend der Benutzungsregelungen die Friedhofskapelle genutzt werden. Verabschiedungsreden oder Totengebete können auch direkt am Grabe gesprochen werden. Besondere individuelle Gestaltungswünsche für die Trauerfeier oder die Verabschiedung am Grabe sollten unbedingt vorher mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt werden.

Räumlichkeiten für rituelle Waschungen stehen auf den städtischen Friedhöfen nicht zur Verfügung. Die Waschungen können ggf. in Krankenhäusern, die darauf eingestellt sind, vorgenommen werden. Auch die muslimischen Gemeinden vor Ort, die über eine Moschee verfügen, stellen diese i. d. R. für die Waschungen zur Verfügung, so z. B. der Türkisch Islamische Kulturverein in Detmold.

Die Arbeiten zur Grabbereitigung, d. h. Grabaushub und Wiederverfüllen, führt wegen der auf dem Friedhof geltenden Unfallverhütungsvorschriften grundsätzlich die Friedhofsverwaltung aus. Nach vorheriger Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung ist es jedoch möglich, dass die Angehörigen den unteren Teil des Grabes selbst verfüllen können.

Gestaltung und Pflege der Gräber, Grabmale

Auch für die Grabstätten in dem muslimischen Gräberfeld gelten die in der städtischen Friedhofssatzung festgelegten Regelungen zur Gestaltung und Pflege von Grabstätten sowie zur Errichtung von Grabmalen. Nähere Auskünfte dazu gibt die Friedhofsverwaltung.

Grundsätzlich müssen die Angehörigen die Grabstätten instand halten und pflegen, damit das Erscheinungsbild der Friedhöfe gewahrt und die benachbarten Grabstätten nicht beeinträchtigt werden.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe Friedhofsverwaltung

Georgstraße 10, 32756 Detmold
Telefon: (05231) 977-705
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast
Tel. (05231) 977-705
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse
Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908
(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabgestaltung, Grabpflege)

Kerstin Schäfer
Tel. (05231) 977-405
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflege / Grabgestaltung, Rechnungsangelegenheiten)

Renate Schweda
Tel. (05231) 977-702
(Allgem. Friedhofs- u. Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)



Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold
www.detmold.de

Januar 2016